

Das leistet Ihre Apotheke

Anfertigung Ihrer individuellen Rezeptur.

Beratung rund um Ihre Gesundheit.

Medikamente erhalten Sie zumeist sofort oder wir stellen diese kostenfrei zu.

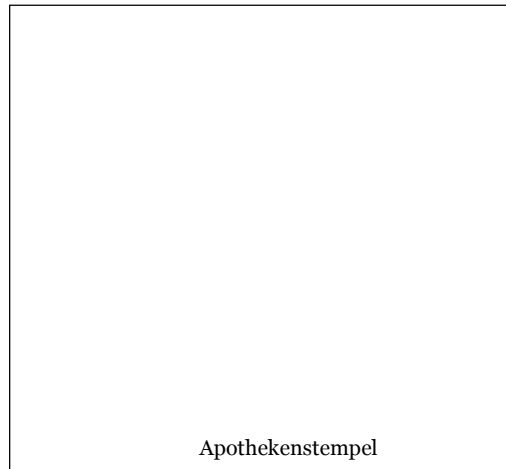
Nacht- und Notdienst.

Prüfung Ihrer Arzneimittel auf Wechsel- und Nebenwirkungen.

In Ihrer Apotheke erhalten Sie keine Arzneimittelfälschungen.



Ihre Apotheke



Ihre Apotheke informiert



Rabatt- Arzneimittel was ist das?

BVDA

Bundesverband Deutscher Apotheker e.V.

Borsigallee 21

60388 Frankfurt



© Juli 2009

Rabatt-Arzneimittel für gesetzlich Versicherte?



Vor einigen Jahren hat der Gesetzgeber bestimmt, dass Krankenkassen mit den pharmazeutischen Herstellern Rabatte aushandeln können.

Die Krankenkassen haben in den letzten zwei Jahren bestimmte Wirkstoffe, die in Medikamenten enthalten sind, ausgeschrieben und so genannte Zuschläge an bestimmte pharmazeutische Hersteller vergeben.

Der Gesetzgeber wollte mit dieser Maßnahme den Kassen die Möglichkeit von Einsparungen einräumen. Auch können die Kassen selbst entscheiden, ob sie bei Rabatt-Arzneimitteln auf die Zuzahlung von ihren Versicherten verzichten

Insbesondere die AOK in Deutschland hat hiervon intensiven Gebrauch gemacht und für über 100 Wirkstoffe diese Zuschläge an einzelne Hersteller vergeben.

Es kann daher sein, dass Sie in Ihrer Apotheke nicht mehr das bisher gewohnte Arzneimittel erhalten, sondern ein wirkstoffgleiches Präparat eines anderen Herstellers.

Was muss Ihre Apotheke beachten?

Ihre Apotheke ist gesetzlich verpflichtet, das rabattbegünstigte Rabatt-Arzneimittel abzugeben.

Dies gilt selbst dann, wenn Ihr Arzt Ihnen ein namentliches Arzneimittel verordnet hat.

Was muss Ihre Apotheke beachten:

Wir müssen prüfen, ob für den verordneten Wirkstoff, ein Rabattvertrag zwischen Ihrer Krankenkasse und einem pharmazeutischen Hersteller besteht. Ist dies der Fall, müssen wir Ihnen das Rabattarzneimittel abgeben.

Leider verbietet der Gesetzgeber, dass Sie den Differenzbetrag zwischen dem verordneten Präparat und dem Rabattarzneimittel aufzahlen.

Diese gesetzlichen Vorgaben dürfen wir nicht ignorieren. Ihre Krankenkasse bezahlt uns, sollten wir Ihrem Wunsch entsprechen, weder den Betrag, den das Rabattarzneimittel kostet noch einen anderen Betrag.

Wir bitten Verständnis, leider können, gesetzliche gebunden sind.



daher um Ihr Verständnis, dass wir nicht Ihrem Wunsch entsprechen sondern an die gesetzliche Vorschriften

Arzneimittel im Internet bestellen?

Wie die Zollbehörden und das Bundeskriminalamt mitteilen, steigt die Zahl der gefälschten Arzneimittel, die man via Internet bestellen kann, stetig.

Sie sind auf der sicheren Seite mit Arzneimitteln aus Ihrer Apotheke vor Ort. Wir führen ausschließlich Arzneimittel aus sicheren und gesetzlich vorgeschriebenen Vertriebswegen.

Sie erhalten freundliche, kompetente und zuverlässige Antworten zu Wirkungen und Nebenwirkungen der von ihnen benötigten Medikamente.



Sie bekommen von uns Sicherheit. Wir prüfen die Medikamente, die sie benötigen auf Wechselwirkungen, prüfen die Präparate auf Unverträglichkeiten bei bestehenden Erkrankungen und führen eine Liste ihrer vom Arzt verordneten und im Rahmen der Selbstmedikation gekauften Präparate (Medikationsprofil).